

B e r i c h t

der Synodalen Wencke Breyer über die II. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 13. März 2010 in Hannover

Hannover, 19. Mai 2010

Die II. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen begann für die hannoverschen Mitglieder der Konföderationssynode – wie bereits im Vorjahr beschlossen – mit einem Informations- und Abstimmungsgespräch vor Beginn der Tagung.

Die Tagesordnung enthielt u. a. folgende Punkte:

- Bericht des Ratsvorsitzenden der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Herrn Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber, und Sachstand "Bildung einer niedersächsischen Kirche / Zukunft der Konföderation"
- Bericht des Bildungs- und Medienausschusses
- Entwürfe von Kirchengesetzen
- Abnahme der Jahresrechnungen 2007/2008 der Konföderation und ihrer Einrichtungen

Zu Beginn der Tagung verlas der Ratsvorsitzende eine Erklärung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zum Rücktritt von Frau Landesbischofin a. D. Dr. Margot Käßmann.

1. Bericht des Ratsvorsitzenden

In der mündlichen Einbringung seines Berichtes setzte der Ratsvorsitzende zunächst Schwerpunkte in den Bereichen

- Erwachsenenbildung
- Publizistik, hier vor allem das neue Erscheinungsbild der Evangelischen Zeitung
- Armut
- Religionsunterricht in Niedersachsen

bevor er zum eigentlichen Schwerpunkt, der weiteren Zusammenarbeit der Kirchen der Konföderation kam.

In diesem Zusammenhang fasste er vier Punkte aus seinem letzten Bericht im Rahmen der Zusammenarbeit auf Konföderationsebene zusammen und bedauerte, dass lediglich der vierte Punkt, die Entwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu einer Kirche in Niedersachsen aufgenommen wurde. Anschließend benannte der Ratsvorsitzende die folgenden Ergebnisse aus den zwischenzeitlich stattgefundenen Diskussionen zwischen Rat und Ständigem Ratsausschuss:¹

- Die Konföderation hat in der bestehenden Form keine Zukunft mehr.
- Eine – wie auch immer geartete und gestaltete – Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen ist schon vom Loccumer Vertrag her geboten.
- Es ist nach innen und außen allemal besser, dass die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen einen gemeinsamen Beratungsprozess führen hinsichtlich der Form der zukünftigen Zusammenarbeit, als nur abzuwarten.
- Es sollte ein Beratungsprozess geführt werden mit dem Ziel, eine von allen Kirchen akzeptierte Form und Gestalt der zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu finden.
- Der Beratungsprozess gibt das Ziel nicht vor, sondern ist ergebnisoffen (anders als im März 2009).
- Der Beratungsprozess ist zeitlich terminiert, moderiert und in seinen Phasen transparent.
- Der Beratungsprozess erhebt die Erfolge der Konföderation, bilanziert ihre Schwächen und ist an den notwendigen Inhalten und Ebenen der Zusammenarbeit der Kirchen in Niedersachsen orientiert.
- Der Beratungsprozess wird von der Konföderationssynode angeregt und von den Synoden der Landeskirchen in Niedersachsen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit diesen Ergebnissen als Grundlage legte der Ratsvorsitzende für den Ständigen Ratsausschuss in Abstimmung mit dem Rat der Konföderation eine Beschlussempfehlung für den anzustrebenden Beratungsprozess vor.

In diesem Beratungsprozess soll es vor allem um folgende Fragen gehen:

- Wie kann die Identitätsbildung der Regionen und der Konfessionen in einer zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen festgehalten und gewürdigt werden?

¹ Entnommen aus dem Bericht des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vorlage Nr. 5a, Blatt 25; siehe auch Anlage Zukunft der Konföderation (Vorlage 10) Blatt 3.

- Wie können zukünftig die regionalen Identitäten und besonderen Traditionen in der Frage der geistlichen Leitung und der Zugehörigkeit zu konfessionellen Bündnissen gewahrt werden?

Die folgenden Beschlussempfehlungen wurden **einstimmig beschlossen**:

1. Die 9. Synode der Konföderation nimmt die Vorlage des Rates zur Zukunft der Konföderation (siehe Anlage) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Beschlussempfehlungen aus der Vorlage des Rates zu IV. und V. werden beschlossen (Wortlaut siehe Ratsbericht Teil B, Seite 25 ff. – Vorlage Nr. 5 a).
3. Es wird ein "Ad-hoc-Ausschuss" bestehend aus drei Mitgliedern jeder Kirche gebildet, der den Prozess begleitet. Für jedes Mitglied soll ein Vertreter oder eine Vertreterin benannt werden.
4. In der Synode der Konföderation im März 2012 (IV. Tagung), spätestens in einer Sondersynode der Konföderation im Herbst 2012 werden die Ergebnisse des Beratungsprozesses vorgelegt und abschließend in der Herbst-Synode der Gliedkirchen beraten.
In der Synode der Konföderation 2011 (III. Tagung) wird zum Stand des Beratungsprozesses berichtet.

Die Mitglieder des "Ad-hoc-Ausschusses" werden für die hannoversche Landeskirche vom Kirchensenat benannt (vgl. auch Aktenstück Nr. 38 D).

2. Bericht des Bildungs- und Medienausschusses

Der Vorsitzende des Bildungs- und Medienausschusses hob insbesondere die folgenden Bereiche hervor:

- Zukunft der Medienarbeit in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
- Das neue Erscheinungsbild der Evangelischen Zeitung
- Erwachsenenbildung in der Konföderation

Im Zusammenhang mit der Evangelischen Zeitung stimmte die Konföderationssynode nachfolgendem Prüfauftrag zu:

Der Bildungs- und Medienausschuss der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Verantwortung für die Evangelische Zeitung – analog zu den kirchlichen Medienangeboten epd und

ekn – zukünftig auf die Ebene der Konföderation gehoben werden kann.
Der Synode der Konföderation ist im Rahmen ihrer III. Tagung zu berichten.

Der Bildungs- und Medienausschuss hat zwischenzeitlich seine Beratungen dazu aufgenommen und einen Vorschlag für die Synoden der Kirchen der Konföderation erarbeitet. Hierüber wird der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der hannoverschen Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 26 C berichten.

3. Entwürfe von Kirchengesetzen

Folgende Entwürfe von Kirchengesetzen hat die Konföderationssynode beraten und beschlossen:

- Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung der Rechtshofordnung
- Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Umzugskostengesetzes

Die III. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen findet am 12. März 2011 statt.

Anlage

Zukunft der Konföderation

Beschlussempfehlung:

1. Die 9. Synode der Konföderation nimmt die Vorlage des Rates zur Zukunft der Konföderation (siehe Anlage) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Beschlussempfehlungen aus der Vorlage des Rates zu IV. und V. werden beschlossen (Wortlaut siehe Ratsbericht Teil B, Seite 25 ff. – Vorlage Nr. 5 a).
3. Es wird ein „Ad-hoc-Ausschuss“ bestehend aus drei Mitgliedern jeder Kirche gebildet, der den Prozess begleitet. Für jedes Mitglied soll ein Vertreter oder eine Vertreterin benannt werden

Begründung:

Auszug aus Bericht des Rates „Teil B“ (vgl. Vorlage Nr. 5 a)

.....

Teil B – Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

Standortbestimmung

I. Ausgangslage:

- a) Am 14.03.2009 wurde bei der konstituierenden Tagung der neuen Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auf Empfehlung des Vorsitzenden, Landesbischof Prof. Dr. Weber, folgender Beschluss gefasst: „Die Synoden der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen werden gebeten, bis zum 01.09.2009 ein Votum abzugeben, ob ein Konzept zur Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeitet werden soll. Ab 01.09.2009 soll ein Reformausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Rates und des Präsidiums der Synode der Konföderation sowie einem Mitglied der Konföderationssynode jeder Kirche gebeten werden, ein Konzept und einen Zeitplan für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen zu erarbeiten.“
- b) Die gliedkirchlichen Landessynoden der Konföderation haben daraufhin in ihren Frühjahrstagungen im Frühjahr 2009 Beschlüsse gefasst. In unterschiedlicher Gewichtung haben die Synoden der evangelisch-reformierten Kirche, die hannoversche Landessynode, die Synode der Landeskirche Schaumburg-Lippe und die Synoden in Oldenburg und Braunschweig zu diesem Vorschlag der Konföderationssynode getagt und Beschlüsse gefasst.

Der Beschluss der Evangelisch-reformierten Kirche geht dahin, dass sie auf ihre überregionale, bundesweite Struktur hinweist, deren Berücksichtigung innerhalb einer niedersächsischen Kirche oder einer einzigen evangelischen Kirche in Niedersachsen schwierig sei. Von Seiten der schaumburg-lippischen Landeskirche wird auf deren besonderes Heimatgefühl und ihre starke regionale und gemeindliche Prägung verwiesen. Der oldenburgischen Kirche liegt an einer Evaluation der inhaltlichen und finanziellen Vorteile der Konföderation, um daraus Schlussfolgerungen für die künftige Gestalt kirchlicher Arbeit in Niedersachsen zu ziehen. Die braunschweigische Landessynode „hält die Bearbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplanes für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen derzeit nicht für angebracht“, so in ihrem Beschluss vom 15.05.2009. Sie bittet daher die Konföderation eher darum, „Bilanz zu ziehen und verstärkte Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen“. Lediglich die Synode der ev.-luth. Landeskirche Hannovers fasst am 07.05.2009 den klaren Beschluss, auf die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen zuzugehen.

Das Votum der hannoverschen Synode vom Herbst 2009 geht auf eine Kündigung der Konföderation zum Ende der Synodenperiode der Konföderationssynode – also Ende 2014 - zu. Die Beschlussvorlage des Kirchensenates für die hannoversche Landessynode lautet: „Um den Willen der hannoverschen Landeskirche, zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen zu gelangen, deutlich zu unterstreichen, schlägt der Kirchensinat vor, dass

1. die Frage der Kündigung des Konföderationsvertrages sorgfältig von der Landessynode und von ihren synodalen Ausschüssen beraten wird, bevor eine Entscheidung gefasst wird.
 2. für den Fall, dass auf eine Kündigung des Konföderationsvertrages zugegangen werden soll, zugleich im Beschlusswege festgestellt werden sollte, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers an dem Ziel einer gemeinsamen Evangelischen Kirche in Niedersachsen festhält.“
- c) Auf dem Hintergrund der Entscheidungen der Synoden und des nicht einheitlichen Bildes hält der Rat der Konföderation in seinem Votum am 18.05.2009 fest: „Die Bildung einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Niedersachsen ist in weite Ferne gerückt. Der von der Synode der Konföderation beschlossene Reформаusschuss wird deshalb nicht zustande kommen. Er sollte ab September 2009 ein Konzept und einen Zeitplan für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeiten. Der Rat wird nun der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vorschläge machen, wie die fünf konföderierten Kirchen zukünftig zusammenarbeiten können“.

II. Rat und Ständiger Ratsausschuss seit Sommer 2009:

Seit dem 22.09.2009 haben der Rat der Konföderation und der Ständige Ratsausschuss sich mit der Frage befasst, wie die Interessen der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen mit der unterschiedlichen Ausgangslage und Zielsetzung weiterhin wahrgenommen und gewürdigt werden können. Dabei besteht Übereinstimmung darin, dass die einfache Fortsetzung der Konföderation in ihren Strukturen so nicht mehr zukunftsfähig ist.

Der Rat und der Ständige Ratsausschuss haben sich aber in den Sitzungen seit Spätsommer auch darauf verständigt, möglichst gemeinsam den Klärungsprozess über die zukünftige Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, in welcher institutionalisierten Gestalt und Form auch immer, zu führen. Das ist für die gewachsene Beziehung der Kirchen untereinander und für das Außenbild und die Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit unbedingt vorzuziehen gegenüber einer Lösung, die nur mit einem öffentlich ausgetragenen Streit der Kirchen zu Stande kommen könnte. In diesem Sinne hat auch die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg im Herbst 2009 festgehalten, die Ergebnisse und Erfolge der Konföderation zu prüfen und zu dokumentieren mit dem Ziel, „die verschiedenen theologischen Inhalte evangelischer Kirchenverständnisse zu achten und zu einem Neuen zusammenzufügen“ (zitiert aus „Oldenburger Ortsbestimmung“). Rat und Ständiger Ratsausschuss haben deshalb seit Herbst 2009 mehrfach betont, dass es eine Fülle von Punkten gibt, die hinsichtlich der Erfolge der Konföderation und der möglichen zukünftigen Zusammenarbeit in anderer Gestalt zu prüfen und zu klären sind.

III. Im Auftrag des Rates hat die Geschäftsstelle der Konföderation den Kirchenleitungen der evangelischen Kirchen in Niedersachsen am 20.11.2009 einen Erhebungsbogen zugesandt, in dem unter der Überschrift „Weiterentwicklung der Konföderation zu einer evangelischen Kirche in Niedersachsen“ 41 Arbeitsfelder genannt werden, die bei einer „Weiterentscheidung der Konföderation hin zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen“ möglicherweise neu geordnet werden müssten. Die Verfassungen dieser vier kleineren Kirchen erlauben es den Kirchenleitungen nicht, über diese Synodenbeschlüsse einfach hinwegzugehen. Und das Interesse der hannoverschen Landeskirche, die Konföderation nicht weiter fortzusetzen, sondern auf eine geeinte evangelische Kirche in Niedersachsen zuzugehen, ist genauso deutlich und stark vorgetragen worden und durch die Synode der hannoverschen Landeskirche autorisiert.

Auf dem Hintergrund der sehr differenten Beschlusslage der einzelnen Synoden macht der Rat der Konföderation für die Konföderationssynode im März 2010 die hier folgende Eingabe.

Rat und Ständiger Ratsausschuss haben seit dem Sommer 2009 die nun entstandene Situation in der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen mehrfach diskutiert und kommen zu folgenden Ergebnissen:

- Die Konföderation hat in der vorliegenden Form keine Zukunft mehr.
- Eine – wie auch immer geartete und gestaltete – Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen ist schon vom Loccumer Vertrag her geboten.
- Es ist nach innen und außen allemal besser, dass die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen einen gemeinsamen Beratungsprozess führen hinsichtlich der Form der zukünftigen Zusammenarbeit als nur abzuwarten.

-
- Es sollte ein Beratungsprozess geführt werden mit dem Ziel, eine von allen Kirchen akzeptierte Form und Gestalt der zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu finden.
 - Der Beratungsprozess gibt das Ziel nicht vor, sondern ist ergebnisoffen (anders als im März 2009)
 - Der Beratungsprozess ist zeitlich terminiert, moderiert und in seinen Phasen transparent.
 - Der Beratungsprozess erhebt die Erfolge der Konföderation, bilanziert ihre Schwächen und ist an den notwendigen Inhalten und Ebenen der Zusammenarbeit der Kirchen in Niedersachsen orientiert.
 - Der Beratungsprozess wird von der Konföderationssynode angeregt und von den Synoden der Kirchen in Niedersachsen zustimmend zur Kenntnis genommen!

IV. Deshalb schlägt der **Ständige Ratsausschuss** in Abstimmung mit dem **Rat der Konföderation** der Konföderationssynode, die am 13.03.2010 in Hannover tagen wird, Folgendes vor:

- a) Auf dem Hintergrund der dargelegten unterschiedlichen Beschlusslagen der Synoden in den Gliedkirchen der Konföderation und des darin zum Ausdruck kommenden Interesses möge die Konföderationssynode einen Beratungsprozess über die zukünftige Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen beschließen.
- b) Dieser Beratungsprozess wird durch die Konföderationssynode mit Zustimmung der Synoden der Gliedkirchen angeregt und ist bis Ende 2012 terminiert.
- c) In diesem Beratungsprozess soll folgende Bilanz der bisherigen Arbeit der Konföderation erfolgen:
 - Wie effektiv ist die gemeinsame Vertretung der Kirchen gegenüber dem Land Niedersachsen („Die Kirchen werden untereinander eine enge Zusammenarbeit aufnehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Staat einheitlich zu vertreten. Sie werden gemeinsame Bevollmächtigte bestellen und eine Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung errichten.“, Artikel 2 Abs. 2 Loccumer Vertrag) und kann diese Zusammenarbeit durch einen Bevollmächtigten am Sitz der Landesregierung verbessert werden?
 - Werden die Interessen der fünf Kirchen in den gemeinsamen Angelegenheiten von Kirche und Staat (u.a. Anstaltsseelsorge, Schule und Religionsunterricht, theologisch-wissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen, kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll, Evangelische Erwachsenenbildung) in der Zusammenarbeit angemessen berücksichtigt?
- d) Unabhängig vom Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Land Niedersachsen besteht ein unabwiesbarer Kooperationsbedarf zwischen den Kirchen selbst. In diesem Zusammenhang ist für die einzelnen Kirchen von existentieller Bedeutung, ob die bewährte Aufteilung und Verwaltung der Kirchensteuer unabhängig vom Bestand des Konföderationsvertrages entsprechend der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen gesichert ist.
- e) Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen soll unter anderem in diesem ergebnisoffenen Prozess Folgendes geklärt werden:

-
- wie kann die Identitätsbildung der Regionen und der Konfessionen in einer zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen festgehalten und gewürdigt werden?
 - Wie kann die Rolle der Reformierten im Protestantismus unter dem Modell „Evangelisch in Niedersachsen“ gefasst und tradiert werden?
 - Wie können zukünftig die regionalen Identitäten und besonderen Traditionen in der Frage der geistlichen Leitung und der Zugehörigkeit zu konfessionellen Bündnissen gewahrt werden?
 - Wie können die zukünftigen Anforderungen an kirchliches Handeln organisatorisch angemessen gestaltet und institutionell aufgenommen werden – insbesondere bezogen auf die Leitungs- und Handlungsfähigkeit der Kirchen. „Gibt es ein zu klein – gibt es ein zu groß?“
- f) Um doppelte Strukturen zu vermeiden, soll untersucht werden, ob die nachfolgenden Arbeitsfelder der Konföderation auch auf Grundlage von EKD-Gesetzgebung geregelt werden können:
- Pfarrerberesoldung und –versorgung
 - Gerichtswesen (Rechtshof, Schiedsstellen, Schlichtungskommission bei der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie)
 - Mitarbeiterrecht (einschließlich Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission)
 - Mitarbeitervertretungsrecht
 - Verwaltungsvollstreckungsrecht
- g) Es soll schließlich untersucht werden, welche Synergien durch eine weitergehende Zusammenführung der bisher getrennten Arbeitsfelder der konföderierten Kirchen tatsächlich erreicht werden können. Dafür bieten sich folgende Bereiche an:
- Vikarsausbildung
 - Fortbildung
 - Akademiarbeit
 - Religionspädagogik
 - Jugendarbeit
 - Sonderseelsorge
 - Kirchenmusik
 - Evangelische Schulen
 - Mission, Ökumene
 - Bauangelegenheiten
 - Denkmalspflege
 - Medien- und Urheberrecht
 - Stiftungsaufsicht
 - Rechnungsprüfung
 - Datenschutz
 - Finanzwirtschaft und Vermögensverwaltung
 - Personalbewirtschaftung
 - IT-Organisation und IT-Sicherheit
 - Studierendenbegleitung
 - fundraising

V. Mit dem **Beratungsprozess**, den die Konföderationssynode anregt und der mit Zustimmung der Synoden der Gliedkirchen erfolgt, wird es eine Evaluation der Erfolge der Konföderation und zugleich einen Beratungsprozess geben, der zu einer neuen Form der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen führt. Mit dem gemeinsamen gestarteten Beratungsprozess vermeiden die evangelischen Kirchen in Niedersachsen eine offene und öffentliche Auseinandersetzung ihrer historisch gewachsenen und selbstständigen Kirchen nach außen und nach innen.

Denn:

Der Beratungsprozess wird ergebnisoffen geführt – und er wird strukturiert und moderiert verlaufen.

Die einzelnen Beratungsgänge werden definiert und zeitlich beschrieben werden.

Die einfache Weiterführung der Konföderation als Selbstzweck steht nicht am Anfang und auch nicht am Ende dieses Beratungsprozesses.

.....